

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

10.8.1866 (No. 189)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. August.

N. 189.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. August.

Durch allerhöchsten Befehl vom 6. d. M. wird dem Oberst von Laroche, Kommandant des 3. Dragonerregiments Prinz Karl, die Führung des Garnisonkommando's in Bruchsal übertragen;

Werkinspektor Kiefer und Laborirnspektor Freyheit werden unter Ertheilung des Ranges und der Grabzeichen des Leutnants zu Zeughaus-Inspektoren befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 8. Aug., Abends. (W. L. V.) Nach der „Kreuz-Ztg.“ haben der Kriegsminister v. Roon und der Graf v. Moltke den Schwarzen-Adler-Orden erhalten. Die Angabe der Morgenblätter, der König werde die Main-Armee besuchen, ist verfrüht. — Nach der „National-Ztg.“ hat der Ausschuss des Nationalvereins einen Aufruf an die Mitglieder beschlossen, dessen Schwerpunkt in der Wendung an die Süddeutschen liegt, und der nächstens veröffentlicht werden wird.

Wien, 8. Aug. (N. Z.) Die österreichisch-italienischen Waffenstillstands-Verhandlungen stoßen auf erhöhte Schwierigkeiten. Erzherzog Albrecht ist nach Görz gerückt.

Wien, 9. Aug. Die „Presse“ erfährt, Lamarmora, welcher um eine mehrtägige Verlängerung der Waffenruhe nachsuchte, erhielt bloß einen Tag zugestanden, daher die Waffenruhe nächsten Samstag abläuft. — Dem „Wanderer“ zufolge wurde der österreichische Botschafter zu Rom, Baron Hüner, innerer Fragen wegen nach Wien berufen. — Eine hervorragende Persönlichkeit aus dem Stab Klapka's, Graf Arthur Scherzsch, ist mit kompromittirenden Briefen von den kaiserl. Truppen gefangen worden.

Wadua, 8. Aug., Abends. Die Waffenruhe um 24 Stunden verlängert, dauert also bis 11. d. M. 4 Uhr Morgens.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Aug. Das Ergebnis des jüngsten Steueranlehens übertrifft, wie wir hören, die in Aussicht genommene Summe, und dürfte voraussichtlich hinter 4 Mill. Gulden nicht zurückbleiben.

Ulm, 7. Aug. (Sch. M.) Erst heute, Dienstag früh um 6 und 7 1/2 Uhr, haben uns nun in zwei Abtheilungen die Jäger von Schaumburg-Lippe und die sachsen-weimari'schen Jäger verlassen in Folge des Bundesbeschlusses vom 4. August, nach welchem dem Rückmarsch der norddeutschen Truppen aus den Bundesfestungen in ihre Heimat kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Die Stellung dieser von Mainz hier gesendeten Truppen war von Anfang an eine eigenhümliche. Dank dem ritterlichen Entgegenkommen des Festungsgouvernements, haben sich dieselben alsbald ungezwungen unter uns bewegt und sich in der schwäbischen Stadt heimlich gefühlt. Wir aber konnten in ihnen mittel- und norddeutsche Brüder kennen lernen, die uns ganz so werth und theuer sind, wie unsere südblichen Volksgenossen. Ueber die gesellige Bildung der Offiziere, wie über die musterhafte Haltung der Mannschaften ist nur eine Stimme der Anerkennung. Sie gehen heute bis Lichtenfels; von Eisenach an trennen sich ihre Wege.

Nürnberg, 8. Aug. Der „Frank. Kurier“ veröffentlicht an der Spitze seines gestrigen Blattes nachstehende Bekanntmachungen:

I. Der von der Königl. preussischen Staatsregierung ernannte Zivilkommissarius für die von Meinen Truppenkorps okkupirten bayrischen Landestheile, Landrath Kruppa, hat heute die Geschäfte in Meinem Hauptquartier hier selbst übernommen. Sämmtliche Behörden in dem okkupirten Distrikt, welche im Uebrigen mit der Verpflichtung, nichts gegen das Interesse der preussischen Okkupation zu thun, in ihren Funktionen verbleiben, werden hierdurch angewiesen, sich in allen, die Okkupation betreffenden Angelegenheiten an den bestellten Kommissär zu wenden, demselben alle erforderliche Auskunft zu erteilen und allen Seiten desselben bei Ausführung seines Auftrages zu treffenden Anordnungen bereitwillig zu entsprechen. — Nürnberg, den 5. August 1866. Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg, General der Infanterie und kommandirender General des 2. Reserve-Armeekorps.

II. Der Umfang des okkupirten Bezirks, in welchem ich nummehr das anvertraute Amt als Zivilkommissär zu versehen habe, ergibt sich aus der nachstehend zur Publikation gelangenden Waffenstillstands-Konvention vom 4. d. M., und bin ich der Ueberzeugung, daß ich bei der Ausföhrung des mir gewordenen Auftrages überall eine willföhrige Unterstüftung finden werde. — Nürnberg, den 5. Aug. 1866. Der Zivilkommissär für die von dem Königl. preussischen 2. Reservekorps okkupirten bayrischen Landestheile, Kruppa.

III. Waffenstillstands-Konvention zwischen dem

Königl. preussischen 2. Reservekorps und der Königl. bayrischen Armee. Auf Grund einer von dem k. bayrischen Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern Königl. Hoheit erteilten Vollmacht war heute der k. bayrische Generalleutnant und Kommandant der 4. Infanteriedivision, Jakob Ritter von Hartmann Excell., im preussischen Hauptquartier zu Nürnberg erschienen, um über die Demarkationslinie, sowie sonstige militärische Details während des abgeschlossenen Waffenstillstandes zu verhandeln. Nachdem zu gleichem Zweck der k. preussische Oberstleutnant und Chef des Generalstabs, Weis, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, General der Infanterie und Kommandirenden des 2. Reservekorps, bevollmächtigt war, traten diese beiden Bevollmächtigten zusammen und vereinbarten folgendes: § 1. Die Demarkationslinie wird im Allgemeinen bezeichnet: durch den Jbbach, von dessen Eintritt in Bayern bis zu dessen Einfluß in den Main; sodann der Main bis dahin, wo er die Regnitz aufnimmt, hierauf die Regnitz aufwärts als Grenze bis zur Regnitz; die Regnitz aufwärts bis Schwabach, sodann den Schwarzbach aufwärts bis Altdorf, endlich eine Linie, welche durch die Orte Altdorf, Amberg, Hirschau, Weidenberg und Weidhaus zur österreichischen Grenze läuft. Zu beiden Seiten dieser Demarkationslinie bleibt ein Theil der Ortshäuser unbefestigt und bildet sonach neutrales Gebiet. Dieses neutrale Gebiet ist begrenzt längs des Jbbaches durch die besten Thalenerhebung einschließenden Höhenzüge; längs des linken Main- und rechten Regnitz- und Regnitz-Flusses durch die Bahnlänge; längs des rechten Main- und linken Regnitz- und Regnitz-Flusses aber durch die einschließenden Höhenzüge. Die Orte Fürtz und Schwabach bilden hierbei eine Ausnahme und können von den Königl. preussischen Truppen besetzt werden. Kronach und Pfaffenberg behalten ihre bisherigen bayrischen Besatzungen und sind diese Orte als neutrales Gebiet zu betrachten, weshalb auch dem Verkehr dieser Besatzungen mit der Umgegend ein Hinderniß nicht entgegengestellt wird. Die Stadt Bamberg kann eine kleine bayrische Garnison behalten, welche jedoch einen militärischen Einfluß auf das rechte Regnitzufer und speziell den Bahnhof und dessen Benützung nicht ausüben darf. Längs des südlichen Theils der Demarkationslinie bilden die Orte Schwabach, Kornburg, Feucht, Altdorf, Traunfeld, Schwend, Obendorf, Fuchstein, Weidhof, Urspring, Hirschau, Weidenberg, Pleystein und Weidhaus die südlichsten Punkte des preussischen Cantonnements. Für die bayrischen Cantonnements ist die nördliche Grenze bezeichnet durch die Punkte: Schwand, Gerrieden, Berg, Kassel, Amberg, Hofelmsühl, Kramath, Freint, Kaunesberg und Gelsarn. § 2. Um den Truppen während der Zeit des Waffenstillstandes möglichste Ruhe zu gewähren, und da überdies zwischen die beiden Demarkationslinien neutrales Gebiet gelegt ist, so werden weder von Seiten der k. preussischen Armee, noch von Seiten der k. bayrischen Armee Vorposten aufgestellt, sondern lediglich aus militärpolizeilichen Gründen in den Cantonnements die auch im Frieden üblichen Cantonnementswachen etabliert. § 3. Der Eisenbahn- und Postverkehr, die Benützung und Bedienung der Telegraphen (incl. der Ostbahnen), die Schiff- und Flußfahrt auf der Regnitz und dem Kanal werden von beiden Seiten völlig freigegeben. Werden Militärtransporte über die militärische Demarkationslinie hinaus beabsichtigt, so unterliegt dies der besonderen Vereinbarung der beiden Höchstkommandirenden. Eine militärische Besetzung der Bahnhöfe findet nur insoweit statt, als es militärpolizeiliche Gründe notwendig machen. Die Bahnhöfe Bamberg und Amberg dürfen von keiner Seite militärisch besetzt werden. Das bayrische Eisenbahn-Material, sowie dasjenige der Ostbahnen darf vor dem allensälligen Ausbruch neuer Feindseligkeiten wieder nach jenen Punkten begeben werden, von wo es zur Zeit herkommt. § 4. In den betreffenden Ortshäusern sollen die k. preussischen Truppen nach beiderseitiger preussischer Vorschrift, d. d. Hof, den 24. Juli 1866, verpflegt werden. — Hauptquartier Nürnberg, den 4. August 1866. J. v. Hartmann, k. bayrischer Generalleutnant. Weis, Oberstleutnant, Chef des Generalstabs beim 2. Reserve-Armeekorps.

Der „Nürnb. Corr.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Da es vorgekommen ist, daß erspähliche Einwohner aus dem okkupirten Distrikt zu den bayrischen Militärstellungen in den nicht okkupirten Landestheilen beordert sind, so werden hierdurch sämtliche Militärpflichtige, welche dergleichen Ordres erhalten haben, angewiesen, von den gedachten Stellen bei Vermeidung strenger Bestrafung zurückzubleiben, und wird gegen alle Behörden des okkupirten Distrikts, welche ferner sich unterfangen sollten, solche Beordnungen ergehen zu lassen, mit der Strenge des Gesetzes verfahren werden. — Nürnberg, 7. Aug. 1866. Der Zivilkommissär für die von dem k. preuss. 2. Reservekorps okkupirten bayrischen Landestheile, Kruppa.

Bamberg, 7. Aug. (Nürnb. Corr.) Gestern Abend fanden hier ziemlich ernstliche Ruhestörungen statt, welche nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht unterdrückt werden konnten. Es waren nämlich im Lauf des Nachmittags einige preussische Offiziere und Landwehrmänner mit der Bahn durchgefahren, und hatten das am Bahnhof versammelte Publikum in nicht geringe Aufregung versetzt. Diese steigerte sich, als gegen Abend zwei mecklenburgische Militärärzte in Uniform sich in die Stadt begaben und im „Bamberger Hof“ abstiegen. In kurzer Zeit war vor dem Hause eine Menschenmenge versammelt, welche unter Drohen, Schreien und Pfeifen nach den „Preußen“ verlangte. Die Fenster des Hotels wurden durch Steinwürfe zertrümmert. Die Bemühungen des Bürgermeisters, des Stadtkommandan-

ten und mehrerer angesehenen Bürger, das Volk zum Auseinandergehen zu bewegen, blieben fruchtlos. Eine Eskadron Chevau-légers sprengte endlich die Menge auseinander, wobei einige Personen leicht verwundet wurden.

Würzburg, 7. Aug. Die über die Besatzungsverhältnisse von Würzburg zwischen dem Feldmarschall Prinzen Karl und dem General v. Manteuffel unterm 31. v. M. abgeschlossene Vereinbarung lautet wie folgt:

Nachdem Hr. Generalleutnant Frhr. v. Manteuffel die vereinbarte thätliche Waffenruhe heute Morgens gekündigt hat und somit den 1. Aug. 6 Uhr Morgens die militärischen Operationen wieder aufnehmen wird, ist Sr. Königl. Hoh. der Feldmarschall Prinz Karl von Bayern, lediglich um der Stadt Würzburg die Leiden einer voraussetzlichen und unter den obwaltenden Umständen nutzlosen Bestimmung zu ersparen und die Stadt Würzburg zu schonen, mit dem Höchstkommandirenden der preussischen Main-Armee, Srn. Generalleutnant Frhr. v. Manteuffel, wegen Ueberlassung des weiter unten bezeichneten Stadttheils bis zum Abschluß des Friedens über nachstehende Bedingungen übereingekommen. Sr. Königl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern überläßt die Stadt Würzburg, mit Ausnahme der Festung Marienberg und des Mainviertels, welche Höchstselben besetzt behalten, den k. preussischen Truppen zur Kantonnierung; die Stadt Würzburg wird dagegen von k. preussischer Seite in keiner Weise als eine feindliche behandelt werden; es werden derselben keine Kontributionen auferlegt, noch sonstige Forderungen an sie erhoben werden, außer daß die Besatzung, welche die Stärke einer Brigade nicht überschreiten darf, von den Einwohnern nach mäßigen Sätzen zu verpflegen ist. Freie Benützung der Frankfurt-Würzburger Eisenbahn für Truppen- und anderweitige Transporte, sowie freie Passage über die Mainbrücke und durch das Mainviertel bis zur Herstellung einer Pontonbrücke wird den k. preussischen Truppen zugestanden. Hr. Generalleutnant v. Manteuffel verpflichtet sich, eine Waffenruhe bis einschließend des 1. Aug. d. J., also bis zum Beginn des vereinbarten Waffenstillstandes, gegenüber den unter dem Oberbefehl Sr. K. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern stehenden Truppen zu beobachten; dieselbe Verpflichtung wird von Seite Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern gegenüber der preussischen Main-Armee übernommen. Der Abzug der bayrischen und der Einzug der preussischen Truppen erfolgt erst am 2. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr. — Kitzingen, den 31. Juli 1866. (gez.) Karl, Prinz von Bayern, Feldmarschall. Eisingen, den 31. Juli 1866. (gez.) Frhr. v. Manteuffel, Oberbefehlshaber der Main-Armee und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Aischaffenburg, 6. Aug. Heute Vormittag wird ein Bataillon preussischer Truppen hier einrücken. Dasselbe erhält bei den Bürgern Quartier. Ein weiteres Bataillon, welches gleichfalls im Lauf des Tages hier ankommen wird, soll nach Großostheim verlegt werden, während eine Abtheilung Artillerie nach Mainaschaff und Kleinostheim in Quartier kommt.

Vom 13. Juli bis zum 3. Aug. wurde das Erscheinen der „Aischaffenburg Zeitung“ sistirt, und sofort nach dem Einrücken der Preußen in Aischaffenburg wurden der Redakteur dieses Blattes, sowie der der „Neuen Aischaffenburg Zeitung“ verhaftet und nach Deuz internirt, von wo sie nach achttägiger Gefangenschaft wieder entlassen wurden.

Darmstadt, 7. Aug. (Darmst. Ztg.) Auf Befehl des Großherzogs tritt die groß. Division, nebst den Ersatztruppen, baldigt den Marsch nach der Provinz Rheinhessen an. Auch soll die in Mainz stehende groß. Belagerungsartillerie die Festung verlassen und mit der Division in der Provinz Rheinhessen dislozirt werden.

Darmstadt, 8. Aug. Dem „Mannh. Journ.“ zufolge kommen in die Provinz Starkenburg ungefähr 20,000 Mann preussische Truppen als Einquartierung.

Mainz, 7. Aug. (Fr. Z.) Die Aufhebung des jetzt 17 Tage dauernden Belagerungsstandes darf erwartet werden. Eine sehr empfindliche Folge desselben ist bereits besätigt, indem das Gouvernement die zur Dislokation auf aus Preußen und preussischen Okkupationsstationen ein- und auslaufende Briefe und Zeitungen bei dem hiesigen Postamt niedergesetzte gemischte Kommission schon gestern außer Thätigkeit gesetzt hat. — Während schon einige Tage preussische Landwehrleute von den Besatzungen der umliegenden jenseitigen Orte in bürgerlicher Kleidung hier verkehrten, sah man gestern auch solche in Uniform und Seitengewehr mit Erlaubniß des Gouvernements hier sich frei bewegen. Der Besuch einiger dieser Leute galt hauptsächlich mehreren von den vielen noch immer hier wohnenden Familien preussischer Militärs. — Das württembergische 4. Regiment hat heute früh 3 Uhr unsere Stadt verlassen. Die kurhessische Division dürfte in Folge verschiedener Verhältnisse in wenigen Tagen ebenfalls aus der hiesigen Garnison scheiden. Ungefähr siebzig von den hier anwesenden hannoverschen Soldaten haben sich ebenfalls in ihre Heimat zurückgeben. — Die wenigen darmstädtischen Soldaten, welche nicht zur regelmäßigen Besatzung zählen, werden in Folge der Bestimmungen des Waffenstillstands-Vertrages ebenfalls von hier entfernt und nach Oppenheim verlegt. — Taunus- und hessische Landwirthschaft werden in den nächsten Tagen ihre Fahrten zwischen hier, Frankfurt und

